

XXIII GP.-NR

4220 /J

06. Mai 2008

ANFRAGE

der Abgeordneten Weinzierer, Freundinnen und Freunde

an Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten

betreffend Prügelvorwurf gegenüber MitarbeiterInnen der chinesischen Botschaft

Zur Krise in Tibet lässt Frau BM Ursula Plassnik bisher klare Worte vermissen. Fallweise werden Appelle an beide Seiten in Richtung Gewaltlosigkeit gerichtet. Diese Botschaften bleiben aber konturlos.

Die folgenden Berichte der Wiener Zeitung vom 26.3 und vom 27.3.2008 werfen Fragen in Bezug auf eine von den Grünen veranstaltete Kundgebung gegen die blutige Niederschlagung von Demonstrationen in Tibet auf. Während sich Frau BM Plassnik sofort für den Vorfall (ein Demonstrant erkomm den Balkon der Botschaft und entfernte die chinesische Flagge) entschuldigt hat, fand sie andererseits keinerlei Worte in Richtung Aufklärung substantieller Misshandlungsvorwürfe durch chinesisches Botschaftspersonal. Es entsteht der Eindruck, dass mit zweierlei Maß gemessen wird.

Der zweite Teil der Anfrage betrifft die Einschätzung des BMiA zur Tibetpolitik Chinas.

Verletzter Tibeter: Polizei kann nicht in der chinesischen Botschaft ermitteln

Prügelvorwurf gegen Botschaft: Polizei machtlos

(bau) Der Fall des Tibeters, der angibt, nach einer Demonstration in der chinesischen Botschaft in Wien von Botschaftsangehörigen verprügelt worden zu sein, stellt Exekutive und Staatsanwaltschaft vor Probleme. In einem Attest des AKH waren, wie berichtet, beim Demonstranten Tso Tashi multiple Prellungen und Hämatome festgestellt worden, nachdem er von der Botschaft an die Polizei übergeben worden war.

Der Tibeter war im Zuge der Demo am vorigen Donnerstag auf den Balkon der Botschaft geklettert und hatte die chinesische Fahne abmontiert. Daraufhin hatten ihn Botschaftsangehörige ins Innere gezogen und dort eine halbe Stunde festgehalten. In dieser Zeit sei er verprügelt worden, gibt Tashi in einem polizeilichen Vernehmungsprotokoll an. Die Botschaft bestreit dies bis dato und sprach von "Verleumdung".

Auch eine Verletzungsanzeige liegt der Wiener Polizei nun vor. Allerdings kann die Polizei keine weiteren Ermittlungen anstellen, wie Polizeisprecher Walter Ladik der "Wiener Zeitung" mitteilt. "Die Botschaft ist chinesisches Gebiet, daher dürfen wir dort nicht amtshandeln." Zwar sei eine Ladung von Beschuldigten möglich, diese seien jedoch nicht verpflichtet, dieser Folge zu leisten. Zudem wissen man nicht, wen man laden solle, da nicht bekannt sei, wer in die von Tashi gemeldete Prügelei verwickelt war. Da man das alles nicht ermitteln könne, werde man den Akt "so wie er ist" an die Staatsanwaltschaft Wien weiterleiten, so Ladik.

Dort stellt man auf Anfrage fest, dass die Straftat, sofern sie gesetzt

wurde, trotz Exterritorialität auf österreichischem Staatsgebiet stattgefunden hat - und auch dort verfolgbar ist. Theoretisch. Denn es gibt die diplomatische Immunität, die ein "Verfolgungshindernis" darstellte. Das bedeutet, dass die Bestrafung eines Diplomaten nur mit Zustimmung seines Heimatstaates möglich wäre. Das wäre in diesem Fall jedoch sehr unwahrscheinlich, wie ein Blick nach Tibet zeigt.

Auch beim Außenministerium in Wien ist man über den Vorfall informiert, will jedoch den Ausgang der Ermittlungen abwarten, so ein Sprecher.

Donnerstag, 27. März 2008

Prügelvorwürfe: AKH-Attest bestätigt Verletzungen

Faksimile des AKH-Untersuchungsberichts: „10x15 Zentimeter Hämatomschwelling“.

Von Bernhard Baumgartner

Chinas Botschaft bestreitet, tibetischen Demonstranten verprügelt zu haben. AKH belegt nun jedoch Prellungen und Hämatome.

Die schweren Vorwürfe gegen die Mitarbeiter der chinesischen Botschaft in Wien, am vergangenen Donnerstag einen tibetischen Demonstranten verprügelt zu haben, werden nun durch Dokumente erhärtet. Der "Wiener Zeitung" liegt ein Untersuchungsbericht des Wiener AKH vor, in das sich der Demonstrant Tso Tashi unmittelbar nach seiner Freilassung aus dem Polizeigewahrsam begeben hatte. Die Ärzte fanden bei Tashi insgesamt neun verschiedenen Prellungen am ganzen Körper: Eine Schädelprellung, eine Thoraxprellung, Prellungen an Lendenwirbeln, Hand, Handgelenk, dem rechten Schienbein und dem Bauch sowie eine Distortion der Halswirbelsäule. Zudem fanden die Ärzte Hämatome (also Blutergüsse) an Brust, Handballen, Schulterblatt sowie ein 10 mal 15 Zentimeter großes Hämatom am Rücken, weiters eine Rissquetschwunde an der Lippe. (siehe Faksimile unten). Kommentar eines Arztes: "Der Patient ist schwer verprügelt worden."

"Beweis für Prügel"

Das sieht man auch beim Verein "Save Tibet" so, der die Demonstration gegen die Unterdrückung Tibets vor der chinesischen Botschaft organisiert hat:

"Das Attest beweist, dass Tso Tashi vom Scheitel bis zur Sohle verprügelt worden ist. Wenn die Chinesen das schon mitten in Wien machen, kann man erahnen, was in Tibet los sein muss", so Save-Tibet-Sprecher Tom Kropiwnicki. Tso Tashi war am Donnerstag im Zuge der Demonstration auf den Balkon der chinesischen Botschaft geklettert, wo er die Fahne abriß. Danach ist er von Mitarbeitern der Botschaft ins Innere gezogen worden. Dort sei er mit Faustschlägen und Stöcken traktiert worden, heißt es im Protokoll seiner Vernehmung. "Auch eine Frau war dabei, die mich mit ihren Stöckelschuhen in den Rücken und auf den Kopf getreten hat", so Tashi im Protokoll.

Die Botschaft hat das bislang scharf zurückgewiesen. "Seine Angaben sind reine Lüge und Verleumdung", heißt es in einer Stellungnahme. Zum nun vorliegenden Attest wollte man seitens der Botschaft vorerst nicht Stellung nehmen.

Mittwoch, 26. März 2008

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Warum haben Sie medial einerseits das Vorgehen des betroffenen Tibeters verurteilt, den Misshandlungsvorfall in der Botschaft andererseits mit keinem Wort des Bedauerns erwähnt?
2. Haben Sie auf diplomatischem Weg vom chinesischen Botschafter Aufklärung zu den glaubhaften und durch ärztliches Gutachten untermauerten Verletzungsvorwürfen verlangt?
3. Wenn nein, warum nicht oder werden Sie das noch nachholen?
4. Werden Sie an den chinesischen Botschafter appellieren, dass sich seine betroffenen MitarbeiterInnen unter Aufhebung der Immunität dem österreichischen Strafverfahren, genau so wie übrigens auch der betroffene Tiber, stellen?
5. Wenn nein, warum nicht?
6. Welche Rechte zur Selbstbestimmung umfasst der Status Tibets als autonome Region?
7. Welche Möglichkeiten der politischen Teilhabe haben TiberterInnen?
8. Wie beurteilen Sie die Möglichkeit des Zuganges zu Bildung für TiberterInnen?
9. Wie beurteilen Sie die wirtschaftliche Lage Tibets?
10. Sehen Sie irgend einen Ansatz, wonach China jemals tibetische Kultur und Lebensweise anerkannt hätte?
11. Wenn ja, wodurch?
12. Welche Rechte von TiberterInnen beurteilen Sie als eingeschränkt?
13. Welche Schritte planen Sie, wenn der Konflikt weiterhin gewaltvoll verläuft?

